

Ein Eliminativismus moralischer Eigenschaften auf dem Prüfstand

VON BRUNO NIEDERBACHER SJ

1. Einleitung

„Eliminieren“ bedeutet beseitigen, entfernen, tilgen. Beseitigt, entfernt, getilgt wird üblicherweise etwas, das es gibt. In der Philosophie fungiert „Eliminativismus“ aber als Name für Positionen, welche die Existenz von bestimmten Entitäten, die man bisher angenommen hat, bestreiten. Was Eliminativisten tilgen wollen, sind also nicht Entitäten, sondern falsche Überzeugungen über die Existenz von Entitäten. Damit kann – muss aber nicht – die Forderung einhergehen, bestimmte sprachliche Verhaltensweisen zu tilgen. Atheisten zum Beispiel sind Eliminativisten in Bezug auf die Existenz Gottes. Sie behaupten, dass es Gott oder Götter nicht gebe und dass somit die Überzeugungen vieler religiöser Menschen falsch seien. Damit kann – muss aber nicht – die Forderung einhergehen, die religiöse Rede und Praxis zu tilgen. Bekannt geworden ist der Name „Eliminativismus“ vor allem in der Leib-Seele-Debatte. Da behaupten Eliminativisten meistens, dass es keine mentalen Eigenschaften gebe, dass somit Aussagen, in denen die Existenz solcher Eigenschaften bejaht wird, falsch seien. Damit kann – muss aber nicht – die Forderung einhergehen, die mentale Sprache zu tilgen und alle mentalen Prädikate durch physikalische Prädikate zu ersetzen. Auch in der Metaethik gibt es Eliminativisten. Diese behaupten, dass es keine moralischen Werte oder moralischen Eigenschaften gebe – dass es beispielsweise die Eigenschaften, moralisch richtig oder falsch, moralisch geboten, verboten oder erlaubt, moralisch gut, schlecht oder böse zu sein, nicht gebe. Ein bekannter moralischer Eliminativist im deutschen Sprachraum war Friedrich Nietzsche, der schrieb: „Es gibt keine moralischen Phänomene, sondern nur moralische Interpretationen dieser Phänomene. Diese Interpretation selbst ist außermoralischen Ursprungs.“¹ In jüngerer Zeit wurde der metaethische Eliminativismus vor allem von John L. Mackie vertreten. In seinem 1977 erschienenen Buch *Ethics. Inventing Right and Wrong* behauptet er, dass es keine objektiven Werte gebe, dass im Mobilium des Universums keine moralischen Eigenschaften vorkämen und somit moralische Aussagen, in denen Handlungen, Haltungen, Personen oder Motiven moralische Eigenschaften zugesprochen werden, falsch seien.² Es gibt auch moderatere metaethische Eliminativisten. Diese behaupten zwar auch, dass es keine moralischen Eigenschaften gebe, meinen jedoch, unsere moralischen Überzeugungen könnten dennoch wahr sein. Sie behaupten also, dass meine Überzeugung „Es ist moralisch richtig, dass Berta im Sommer 2015 den Flüchtling Adil aufgenommen hat“ wahr sein könne. Wenn sie wahr sei, werde sie durch eine Tatsache wahr gemacht. Diese Tatsache involviere aber keine moralischen Eigenschaften. Sie sei eine rein nichtmoralische Tatsache. Inspiriert ist diese Position in der Metaethik durch die Leib-Seele-Debatte. So beenden John Heil und David Robb ihren Eintrag

¹ F. Nietzsche, Nachgelassene Fragmente Herbst 1885 bis Herbst 1887, herausgegeben von W. Müller-Lauter und V. Gerhardt, in: F. Nietzsche, Werke. Kritische Gesamtausgabe. Band 8/1, Berlin/New York 1974, 147. Lange vor ihm schrieb bereits D. Hume, A Treatise of Human Nature, Book III, Part 1, § 1, herausgegeben von D. F. Norton/M. J. Norton, Oxford 2000, 301: „Take any action allow'd to be vicious: Wilful murder, for instance. Examine it in all lights, and see if you can find that matter of fact, or real existence, which you call *vice*. In whichever way you take it, you find only certain passions, motives, volitions and thoughts. There is no other matter of fact in the case.“

² J. L. Mackie, *Ethics. Inventing Right and Wrong*, Harmondsworth/New York 1977.

„Mental Causation“ in der *Stanford Encyclopedia of Philosophy* mit dem Vorschlag, nicht mentale Eigenschaften bewahren zu wollen, sondern mentale Wahrheiten:

Another [possibility] is that psychological assertions are made true by physical states and properties, states and properties answering to predicates belonging to physics and chemistry. [...] All parties agree that mental predicates and descriptions differ from physical predicates and descriptions. Application conditions for mental terms and physical terms diverge in ways that preclude definitional reduction of the one to the other. Perhaps it is a mistake, however, to move from this linguistic fact to a substantive ontological thesis: mental and physical predicates designate properties belonging to distinct families of properties.³

Dieselbe Idee wird nun von Ryan Byerly in der Metaethik angewandt.⁴ Wie es physische Wahrmacher für mentale Wahrheiten gebe, so gebe es nichtmoralische/natürliche Wahrmacher für moralische Wahrheiten. Einerseits kann Byerly damit moralische Wahrheiten bewahren und der Intuition Rechnung tragen, dass wir mit unseren moralischen Äußerungen beabsichtigen, etwas Wahres zu sagen, und dass manche dieser Äußerungen auch wahr sind. Ich zumindest würde mich sehr wundern, wenn sich eines Tages herausstellen sollte, meine Äußerung „Es war moralisch sehr schlecht, das vier Monate alte Baby Amy zu vergewaltigen und zu töten“ sei nicht wahrheitsfähig oder, wenn wahrheitsfähig, dann falsch. Andererseits will diese Form des metaethischen Eliminativismus vielen Zeitgenossen entgegenkommen, welche die Annahme moralischer Eigenschaften sehr merkwürdig finden und kopfschüttelnd fragen: Was und wo in aller Welt sind diese moralischen Eigenschaften bloß?

Mit dieser Variante des metaethischen Eliminativismus, die Byerly vertritt, setze ich mich im Folgenden kritisch auseinander. Zunächst erläutere ich die allgemeinen philosophischen und metaethischen Voraussetzungen, die hier gemacht werden. In einem zweiten Schritt präsentiere ich in Kürze Byerlys Argument für die Eliminierung moralischer Eigenschaften. Drittens folgt eine kritische Beurteilung dieses Arguments. Darin versuche ich zu zeigen, dass auf moralische Prinzipien nicht verzichtet werden kann und dass moralische Prinzipien ontologisch aus Handlungsarten und moralischen Eigenschaften bestehen. Viertens erläutere ich schließlich, was moralische Eigenschaften sind und auf welche Weise sie existieren. Ich möchte zeigen, dass ihre Existenz weit weniger absonderlich ist, als sie manchen vorkommt.

2. Hintergründe

Um die hier untersuchte eliminative These und das Argument richtig verstehen und einordnen zu können, seien zunächst einige Hintergrundannahmen offengelegt. Die erste Annahme lautet, dass in moralischen Äußerungen moralische Überzeugungen ausgedrückt werden können und oft auch werden. Sage ich etwa „Es war moralisch richtig, dass Berta im Sommer 2015 den Flüchtling Adil aufgenommen hat“, so drücke ich die Überzeugung aus, dass Bertas Handlung moralisch richtig war.

Die zweite Annahme lautet, dass moralische Überzeugungen Einstellungen des Fürwahrhaltens von moralischen Propositionen sind. Die moralische Proposition besteht beim genannten Beispiel darin, dass es richtig war, dass Berta im Sommer 2015 Adil aufgenommen hat. Propositionen sind Träger von Wahrheit. Sie sind wahr oder falsch. Neben Propositionen partikulären moralischen Inhalts gibt es auch Propositionen allgemeinen moralischen Inhalts wie etwa, dass man Notleidenden helfen soll, dass Mord schlecht ist etc., sowie Propositionen allgemeinsten moralischen Inhalts wie etwa, dass man immer das tun soll, was Lust maximiert, oder dass man immer

³ D. Robb/J. Heil, Mental Causation, in: The Stanford Encyclopedia of Philosophy (<https://plato.stanford.edu/archives/sum2019/entries/mental-causation/>; letzter Zugriff: 30.06.2020).

⁴ R. Byerly, Moral Property Eliminativism, in: PhSt 175 (2018) 2695–2713.

das tun soll, was alle vernünftigerweise wollen könnten, oder dass man immer das tun soll, was Gott gebietet etc.

Drittens wird hier ein korrespondenztheoretisches Wahrheitsverständnis vorausgesetzt, wonach die Wahrheit einer Proposition in einer Art von Übereinstimmung mit einer Tatsache besteht und wonach es diese Tatsache ist, welche die entsprechende Proposition wahr macht. Vorausgesetzt wird also ein metaethischer Kognitivismus und eine korrespondenztheoretische Wahrheitsauffassung plus eine Wahrmachertheorie.

Viertens werden hier drei Ebenen unterschieden: die Ebene der sprachlichen Ausdrücke, die Ebene der Bedeutungen (Begriffe, Intensionen) und die Ebene der Entitäten, auf welche mit den Ausdrücken durch die von ihnen ausgedrückten Bedeutungen (Begriffe, Intensionen) Bezug genommen wird. Für uns wird es ferner zunächst wichtig sein, zwei Arten von Ausdrücken, Bedeutungen und Entitäten zu unterscheiden:

- (a) Moralische Ausdrücke (M-Ausdrücke) drücken moralische Begriffe (M-Begriffe) aus und beziehen sich auf moralische Entitäten (M-Entitäten). M-Ausdrücke können Prädikate sein wie „ist moralisch richtig“, „ist moralisch falsch“ etc. Mit dem Prädikat „ist moralisch richtig“ drücken wir den M-Begriff des moralischen Richtigseins aus und beziehen wir uns auf die M-Eigenschaft, moralisch richtig zu sein. M-Ausdrücke können aber auch Aussagen wie „Es ist moralisch richtig, Notleidenden zu helfen“ sein. Damit drücken wir die M-Proposition aus, dass es moralisch richtig sei, Notleidenden zu helfen, und beziehen uns auf den M-Sachverhalt, dass es moralisch richtig ist, Notleidenden zu helfen. Ein bestehender M-Sachverhalt ist eine moralische Tatsache, eine M-Tatsache.
- (b) Nichtmoralische Ausdrücke (N-Ausdrücke) drücken nichtmoralische Begriffe (N-Begriffe) aus und beziehen sich auf nichtmoralische Entitäten (N-Entitäten). N-Ausdrücke können Prädikate sein wie beispielsweise „ist lustmaximierend“. Mit diesem N-Prädikat drücken wir den N-Begriff des Lustmaximierenden aus und beziehen wir uns auf die N-Eigenschaft, lustmaximierend zu sein. N-Ausdrücke können auch Aussagen wie „Notleidenden zu helfen ist lustmaximierend“ sein. Damit drücken wir die N-Proposition aus, dass Notleidenden zu helfen lustmaximierend ist, und beziehen uns auf den N-Sachverhalt, dass Notleidenden zu helfen lustmaximierend ist. Ein bestehender N-Sachverhalt ist eine nichtmoralische, oft auch „natürlich“ genannte Tatsache, eine N-Tatsache.⁵

In diesem Aufsatz werde ich oft zwischen der Rede über N-Tatsachen und der Rede über N-Eigenschaften sowie zwischen der Rede über M-Tatsachen und der Rede über M-Eigenschaften hin- und herspringen. Dies ist unproblematisch, wenn man bedenkt, dass die hier relevanten N-Tatsachen aus Handlungen und ihren N-Eigenschaften und die M-Tatsachen aus Handlungen und ihren M-Eigenschaften bestehen.

Fünftens wird vorausgesetzt, dass M-Eigenschaften auf N-Eigenschaften supervenieren; es wird also Folgendes angenommen: Zwei Handlungen, die in ihren N-Eigenschaften übereinstimmen, müssen auch in ihren M-Eigenschaften übereinstimmen. Oder auf ganze Welten angewandt: Zwei Welten, die in ihren N-Eigenschaften übereinstimmen, müssen auch in ihren M-Eigenschaften übereinstimmen. Die Annahme der Supervenienz des Moralischen auf dem Natürlichen wird von den meisten Ethikerinnen und Ethikern geteilt. Diese Annahme ist aber erst der Ausgangspunkt für weitere, sehr unterschiedliche ontologische Deutungen. Die zwei wichtigsten Deutungen seien hier genannt:

- (i) Die Beziehung des Gründens: M-Eigenschaften gründen in N-Eigenschaften. Eine Handlung hat ihre M-Eigenschaft kraft ihrer N-Eigenschaften. Die N-Eigenschaften der Handlung bringen es mit sich, dass die M-Eigenschaft vorhanden ist. Nehmen wir an, Bertas Handlung hat die N-Eigenschaft, lustmaximierend zu sein. Diese N-Eigenschaft der Handlung bringt es mit sich, dass die Hand-

⁵ Dabei kann mit „natürlich“ entweder ein methodisches Merkmal gemeint sein, z. B. dass die entsprechende Tatsache mit den Mitteln der Naturwissenschaften erfassbar ist, oder es kann ein ontologisches Merkmal gemeint sein, z. B. dass die entsprechende Tatsache in kausalen Zusammenhängen stehen kann.

lung die M-Eigenschaft hat, moralisch richtig zu sein. Wir haben es also mit zwei Eigenschaften zu tun, die in einem asymmetrischen Verhältnis zueinander stehen. Hat eine Handlung eine N-Eigenschaft, so ist es eine N-Tatsache, dass diese Handlung diese N-Eigenschaft hat. Hat eine Handlung eine M-Eigenschaft, so ist es eine M-Tatsache, dass sie diese M-Eigenschaft hat. Gründet die M-Tatsache in der N-Tatsache, so haben wir es mit zwei Tatsachen zu tun, die in einem asymmetrischen Verhältnis zueinander stehen. Die Beziehung des Gründens impliziert Supervenienz.

- (ii) Die Beziehung der Identität: Die M-Eigenschaften sind identisch mit den N-Eigenschaften. So wie Wasser identisch ist mit H_2O oder wie die Eigenschaft, warm zu sein, identisch ist mit der Eigenschaft, kinetisch-molekulare Energie zu haben, so ist die M-Eigenschaft, moralisch richtig zu sein, identisch mit einer N-Eigenschaft, etwa der N-Eigenschaft, lustmaximierend zu sein. Wir haben zwar zwei Arten von Ausdrücken, nämlich M-Ausdrücke und N-Ausdrücke, und zwei Arten von Begriffen, nämlich M-Begriffe und N-Begriffe, aber ein und dieselbe Eigenschaft: Mit „moralisch richtig“ beziehen wir uns auf dieselbe Eigenschaft wie mit „lustmaximierend“. Ferner haben wir zwar zwei Arten von Aussagen, nämlich M-Aussagen und N-Aussagen, und wir haben zwei Arten von Propositionen, nämlich M-Propositionen und N-Propositionen, aber ein und denselben Sachverhalt und – falls dieser besteht – ein und dieselbe Tatsache. Demnach beziehen wir uns mit der M-Aussage „Notleidenden zu helfen ist moralisch richtig“, wenn sie wahr ist, auf dieselbe Tatsache wie mit der Aussage „Notleidenden zu helfen ist lustmaximierend“. Die Beziehung der Identität impliziert ebenfalls Supervenienz, und zwar in beide Richtungen.

3. Ein eliminatives Argument

Der hier zur Debatte stehende metaethische Eliminativismus beginnt ebenfalls mit einer Supervenienzrelation, diesmal mit der Supervenienz moralischer Wahrheiten auf bestimmten nichtmoralischen Tatsachen. Mit „moralischen Wahrheiten“ sind wahre M-Propositionen gemeint, und mit „nichtmoralischen Tatsachen“ sind solche Tatsachen gemeint, die aus Handlungen und N-Eigenschaften bestehen. Supervenienz besagt dann: Notwendigerweise gilt für alle Welten W und W^* : Die moralischen Wahrheiten in W unterscheiden sich von den moralischen Wahrheiten in W^* nur dann, wenn sich die N-Tatsachen in W von den N-Tatsachen in W^* unterscheiden.

Nehmen wir an, dies stimmt. Wie erklären wir es dann? Die eliminative Antwort lautet: Wir erklären es am besten durch die These, dass die N-Tatsachen den Wahrheitswert der M-Propositionen festlegen, sprich: dass die N-Tatsachen die wahren M-Propositionen wahr machen. Sie erfüllen diese Aufgabe vollständig. Wenn aber die N-Tatsachen die Aufgabe des Wahrmachens von wahren M-Propositionen vollständig erfüllen, dann ist es ontologisch überflüssig, noch weitere M-Eigenschaften und M-Tatsachen anzunehmen. So schreibt Byerly:

Suppose that there cannot be differences across possible worlds in moral truths without differences across those worlds in nonmoral ontology. If this is so, then it seems that what is doing the work of making moral truths true is only nonmoral entities. But, if only nonmoral entities are doing the work of making moral truths true, then positing the existence of moral properties is an unnecessary theoretical addition.⁶

Dieses Argument gehört zu den Argumenten aus der besten Erklärung. Dies sind eigentlich erkenntnistheoretische Argumente, mit denen man zeigen will, dass wir nur dann epistemisch gerechtfertigt sind, die Existenz einer Entität anzunehmen, wenn sie notwendig ist, um etwas zu erklären.⁷ Wenn also die Annahme der Existenz

⁶ Byerly, *Moral Property*, 2698.

⁷ Diese Bedingung verlangen viele Ontologen, z. B. E. J. Lowe, *Abstraction, Properties, and*

von M-Eigenschaften für keine Erklärung nötig ist, dann sind wir nicht berechtigt, diese Annahme zu machen, sprich: dann sind wir nicht berechtigt zu glauben, dass es M-Eigenschaften gibt. Gilbert Harman hatte bereits 1977 in seinem Buch *The Nature of Morality* ein solches eliminatives Argument gegen M-Tatsachen vorgebracht.⁸ Er behauptete, M-Tatsachen seien explanatorisch überflüssig, um die moralische Urteilsbildung zu erklären. Das Explanandum war bei ihm die moralische Urteilsbildung. Sein Beispiel lautete: Jemand beobachtet, wie Jugendliche eine Katze mit Benzin übergießen und anzünden. Spontan bildet er das Urteil, dass die Jugendlichen schlecht handeln. Um diese moralische Urteilsbildung zu erklären, brauche es keine Annahme einer M-Tatsache, zum Beispiel der Tatsache, dass die Jugendlichen schlecht handeln oder einen moralisch verdorbenen Charakter haben. Um diese moralische Urteilsbildung zu erklären, reichten die Überzeugungen und die Sensibilität der urteilenden Person völlig aus. Annahmen über die Wahrheit dieser Überzeugungen und die Existenz von M-Tatsachen seien dagegen explanatorisch völlig überflüssig. Beim oben genannten Argument aus der explanatorischen Überflüssigkeit ist das Explanandum nicht die moralische Urteilsbildung oder der moralische Überzeugungsbildungsprozess, sondern die Supervenienz wahrer M-Propositionen auf N-Tatsachen. Wie erklären wir, warum es beim Wahrheitswert von M-Propositionen in zwei Welten W und W^{*} nur dann einen Unterschied geben kann, wenn es einen Unterschied in den N-Tatsachen zwischen diesen Welten gibt? Der Vorschlag des Eliminativisten lautet: Wir erklären dies am besten mit der These, dass die N-Tatsachen den Wahrheitswert der M-Propositionen festlegen. Zur Erklärung der Supervenienz wahrer M-Propositionen auf N-Tatsachen sind die N-Tatsachen hinreichend; M-Tatsachen erscheinen wie ein fünftes Rad am Wagen. Aber stimmt das?

4. Das Argument auf dem Prüfstand

Ich stelle zunächst dar, wie ich als robuster moralischer Realist die Beziehungen sehen würde. Nehmen wir dazu der Einfachheit halber den hedonistischen Akt-Utilitarismus an, dem zufolge eine Handlung genau dann richtig ist, wenn sie Lust maximiert.⁹ Nehmen wir ferner an, die folgenden beiden Propositionen seien wahr:

- (i) dass Bertas Aufnahme von Adil moralisch richtig ist.
- (ii) dass Bertas Aufnahme von Adil lustmaximierend ist.

Als robuster moralischer Realist nehme ich an, dass die Proposition (i) wahr gemacht wird durch die M-Tatsache, dass Bertas Aufnahme von Adil moralisch richtig ist, und dass die Proposition (ii) wahr gemacht wird durch die N-Tatsache, dass Bertas Aufnahme von Adil lustmaximierend ist. Es sind also zwei Tatsachen im Spiel. Ferner nehme ich vorläufig an, dass die beiden Tatsachen in einer Beziehung des Gründens zueinander stehen: Die M-Tatsache gründet in der N-Tatsache oder, anders formuliert, die N-Tatsache bringt es mit sich, dass die M-Tatsache vorliegt; folglich bringen es die N-Eigenschaften der Handlung mit sich, dass die Handlung die M-Eigenschaft hat, moralisch richtig zu sein.¹⁰

Die hier behandelten Eliminativisten müssten aber sagen, dass die Propositionen (i) und (ii) durch ein und dieselbe Tatsache wahrgemacht werden, nämlich durch die N-Tatsache, dass Bertas Aufnahme von Adil lustmaximierend ist. Diese Sicht ist nicht unproblematisch. Wir machen manchmal Begründungsbehauptungen wie „Bertas Aufnahme von Adil ist moralisch richtig, weil sie lustmaximierend ist“. Mit dieser

Immanent Realism, in: *T. Rockmore* (Hg.), *The Proceedings of the Twentieth World Congress of Philosophy*. Band 2: *Metaphysics*, Bowling Green 1999, 195–205, hier 201.

⁸ *G. Harman*, *The Nature of Morality. An Introduction to Ethics*, Oxford 1977.

⁹ Es sei betont, dass ich selbst kein hedonistischer Akt-Utilitarist bin. Ich nehme lediglich der Einfachheit halber die Wahrheit des hedonistischen Akt-Utilitarismus an und lade die Leser ein, für den Rest des Artikels so zu tun, als ob der hedonistische Akt-Utilitarismus wahr wäre.

¹⁰ Diese Annahme ist hier vorläufig, weil ich später zu zeigen versuche, dass die M-Eigenschaft einer Handlung nicht allein in den N-Eigenschaften dieser Handlung gründet.

Behauptung beabsichtigen wir, eine Tatsache durch eine andere zu erklären. Wir meinen, dass es sich um zwei unterschiedliche Tatsachen handelt. Eliminativisten müssten jedoch sagen, dass es hier nur eine N-Tatsache gibt. Unsere begründende Rede würde dann, wenn sie wahr ist, die triviale Tatsache ausdrücken, dass Bertas Aufnahme von Adil lustmaximierend ist, weil sie lustmaximierend ist. Ein ähnliches Problem ergibt sich, wenn man nach den Wahrmachern für wahre M-Propositionen, allgemeinen oder allgemeinsten moralischen Inhalts fragt, etwa für die Propositionen,

(iii) dass es moralisch richtig ist, Notleidenden zu helfen.

(iv) dass es moralisch richtig ist, Lust zu maximieren.

Wenn Eliminativisten Wahrmacher auch für wahre M-Propositionen allgemeinen Inhalts annehmen, was wären dann die Wahrmacher für (iii) und (iv)? Bezüglich Proposition (iii) könnte die Tatsache angegeben werden, dass Notleidenden zu helfen lustmaximierend ist. Bezüglich Proposition (iv) hingegen müssten Eliminativisten wiederum die triviale Tatsache angeben, dass lustmaximierende Handlungen lustmaximierend sind. Es könnte aber auch sein, dass sie meinen, die Proposition (iv) sei notwendigerweise wahr und notwendige Wahrheiten hätten keine Wahrmacher.¹¹

Byerly argumentiert, es folge plausiblerweise aus der Sicht von Realisten selbst, dass es die N-Tatsachen seien, welche die M-Propositionen wahr machten. Er schreibt:

For she [the moral realist] will agree that necessarily, if the relevant nonmoral ontological items [...] are present, then the relevant moral property is present, and that necessarily, if the relevant moral property is present, then the relevant claim is true. Moreover, she will grant that the relevant moral property asymmetrically depends on the relevant nonmoral ontology, and that the truth of the relevant moral claim asymmetrically depends on the relevant moral property. Yet, it plausibly follows from these claims that the relevant nonmoral ontology makes true the relevant moral claim.¹²

Man kann den Gedanken übersichtlich so darstellen:

Die Wahrheit der M-Proposition
hängt asymmetrisch ab von der
M-Tatsache
hängt asymmetrisch ab von der
N-Tatsache.

Dem Eliminativisten zufolge stellt die M-Tatsache einen ontologisch überflüssigen Durchläufer dar, der mit Ockhams Rasiermesser herausgeschnitten werden soll.

Allerdings zeigt sich hier eine Schwierigkeit. Zwar handelt es sich in beiden Fällen um eine asymmetrische Abhängigkeitsrelation. Dennoch gibt es Unterschiede: Erstens sind die Relata verschieden; einmal handelt es sich um eine Tatsache und eine Proposition, einmal um zwei Tatsachen. Zweitens handelt es sich zum einen um eine asymmetrische Abhängigkeit im Sinn eines Wahrmachens, zum anderen um eine asymmetrische Abhängigkeit im Sinn eines nichtkausalen Hervorbringens. Die Unterschiede können so dargestellt werden:

Die M-Proposition
wird wahrgemacht durch die
M-Tatsache
wird hervorgebracht durch die
N-Tatsache.

¹¹ Der Wahrmachermaximalismus, wonach alle Wahrheiten einen Wahrmacher haben, ist sehr umstritten und Eliminativisten könnten ihn ablehnen. Auf dieses Problem kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. dazu *D. M. Armstrong*, Truth and Truthmakers, Cambridge 2004; *R. P. Cameron*, Truthmakers, Realism, and Ontology, in: Royal Institute of Philosophy Supplement 62 (2008) 107–128; *B. Niederbacher*, An Ontological Sketch for Robust Non-Reductive Realists, in: Topoi. An International Review of Philosophy 37 (2018) 549–559, hier 556 f.

¹² *Byerly*, Moral Property, 2708 f.

Diese Unterschiede legen es nahe, zwischen dem Richtigmacher einer Handlung und dem Wahrmacher einer Proposition zu unterscheiden. Der Richtigmacher einer Handlung ist jene N-Eigenschaft oder jene Menge von N-Eigenschaften, die eine Handlung zu einer moralisch richtigen Handlung machen. Bestimmte N-Eigenschaften der Handlung bringen es mit sich, dass diese Handlung die M-Eigenschaft hat, moralisch richtig zu sein. So ist der Richtigmacher von Bertas Handlung die N-Eigenschaft dieser Handlung, lustmaximierend zu sein. Oder mit Blick auf Tatsachen formuliert: Die N-Tatsache, dass die Handlung lustmaximierend ist, bringt es mit sich, dass die M-Tatsache, dass die Handlung moralisch richtig ist, besteht. Der Wahrmacher einer M-Proposition hingegen ist jener Teil der Wirklichkeit, der die M-Proposition wahr macht. In unserem Fall ist der Wahrmacher die M-Tatsache, dass Bertas Handlung moralisch richtig ist. Selbst wenn man also annimmt, dass allein die N-Eigenschaften einer Handlung es mit sich bringen, dass diese Handlung moralisch richtig ist, so wäre es dennoch das Richtigsein der Handlung, also die M-Tatsache, dass diese Handlung moralisch richtig ist, welche die Proposition, dass diese Handlung richtig ist, wahr macht.

Nun kann man sich aber in einem zweiten Schritt fragen: Stimmt es, dass allein die N-Eigenschaften einer Handlung es mit sich bringen, dass die M-Eigenschaften vorhanden sind? Ein Vergleich mit dem positiven Recht kann erhellend sein.¹³ Man denke an zwei Welten W und W*: In W fährt Anton mit 210 Kilometer pro Stunde auf der Autobahn, und in W* fährt er mit 210 Kilometer pro Stunde auf der Autobahn. Beide Handlungen haben die gleichen N-Eigenschaften. Aber in W ist Antons Handlung legal, während sie in W* illegal ist. Was erklärt den Unterschied? Es sind nicht die N-Eigenschaften der Handlung allein, die den Unterschied bezüglich der Eigenschaft der Legalität erklären. Dazu braucht es noch etwas: Die Tatsache, dass es in W* per Gesetz verboten ist, auf Autobahnen schneller als 130 Kilometer pro Stunde zu fahren; in W besteht dieses Verbot aber nicht. Es sind also zwei Tatsachen nötig, um zu erklären, warum Anton in W* illegal unterwegs ist:

- (i) die N-Tatsache, dass er mit 210 Kilometer pro Stunde auf der Autobahn unterwegs ist, und
- (ii) die G-Tatsache, dass es illegal ist, auf Autobahnen schneller als 130 Kilometer pro Stunde zu fahren.¹⁴

Hier steht „G-Tatsache“ für Gesetzestatsache. Dass es ein positives Gesetz gibt, ist freilich kontingent. Doch es kommt auf den Punkt an, dass man ohne entsprechendes Gesetz nicht hinreichend erklären kann, warum Anton illegal handelt.

Ähnliches gilt nun meines Erachtens auch in der Moral. Bertas Aufnahme von Adil maximiert Lust. Diese N-Tatsache reicht nicht, um zu erklären, warum ihre Handlung moralisch richtig ist; und daher reicht sie auch nicht, um zu erklären, warum die M-Proposition, dass ihre Handlung moralisch richtig ist, wahr ist. Dazu ist noch ein moralisches Prinzip nötig, wonach Lust zu maximieren moralisch richtig ist.

Der Einwand lautet also: Will man erklären, warum es einen Unterschied bei den Wahrheitswerten von M-Propositionen in zwei Welten W und W* nur geben kann, wenn es einen Unterschied in den N-Tatsachen in diesen Welten gibt, dann reichen die N-Tatsachen für diese Erklärung nicht aus. Es sind noch moralische Prinzipien nötig. Und um diese moralischen Prinzipien angemessen zu deuten, kommt man nicht umhin, die Existenz von M-Eigenschaften anzunehmen, wie ich gleich zeigen werde.

Nun hat Byerly einen Vorschlag gemacht, wie die Erklärung ohne moralische Prinzipien gelingen könnte.¹⁵ Man nehme notwendigerweise wahre Wahrmacherprinzipien an,

¹³ Derartige Vergleiche findet man auch bei *D. Enoch*, *Taking Morality Seriously. A Defense of Robust Realism*, Oxford 2011, 143; *G. Rosen*, *What is a Moral Law?*, in: *R. Shafer-Landau* (Hg.), *Oxford Studies in Metaethics*. Band 12, Oxford 2017, 135–158, hier 140.

¹⁴ Vgl. dazu *Rosen*, *Moral Law*, 140.

¹⁵ *Byerly*, *Moral Property*, 2708. Es gibt bekanntermaßen auch andere Positionen, die ohne Annahme moralischer Prinzipien auskommen wollen, z. B. die Position, die man „Brutismus“ nennen könnte (vom englischen Wort „brute“), wonach partikuläre moralische Tatsachen

zum Beispiel: Eine Instanziierung von Lügen macht die Proposition, dass diese Handlung moralisch schlecht ist, wahr; eine Instanziierung von Notleidenden-Helfen macht die Proposition, dass diese Handlung moralisch richtig ist, wahr; eine Instanziierung von Lust-Maximieren macht die Proposition, dass diese Handlung moralisch richtig ist, wahr. Man nehme also Prinzipien an, die eine notwendige Beziehung zwischen der Instanziierung einer Handlungsart und der Wahrheit einer moralischen Proposition setzen. Dies ist Byerly zufolge ontologisch sparsamer als die Annahme moralischer Prinzipien. Denn für das Verständnis besagter Wahrmacherprinzipien müsse man keine M-Eigenschaften annehmen, während man für das Verständnis moralischer Prinzipien die Existenz von M-Eigenschaften annehmen müsse.

Byerlys Vorschlag mag ontologisch sparsamer sein. Aber es stellen sich zwei Fragen: Erstens, was sind diese Wahrmacherprinzipien ontologisch gesehen? Zweitens, was spricht epistemisch dafür, dass wir sie annehmen sollten? Gibt es einen Grund, sie zu akzeptieren, außer den der ontologischen Sparsamkeit? Sie leuchten weder von sich aus ein, noch sind sie inferenziell gerechtfertigt. Hinsichtlich moralischer Prinzipien hingegen vertreten und vertreten nicht wenige Philosophen, dass einige von ihnen von sich aus einleuchten, etwa dass man Versprechen *pro tanto* halten solle, dass man es *pro tanto* vermeiden solle, Schaden anzurichten, oder dass es moralisch schlecht sei, Unschuldige zu bestrafen, Menschen zu betrügen etc.¹⁶ Mir scheint also, wir haben epistemische Gründe für die Annahme moralischer Prinzipien, aber für die Annahme der oben genannten Wahrmacherprinzipien haben wir solche Gründe nicht. Es erscheint mir daher epistemisch vernünftiger, bestimmte moralische Prinzipien zu vertreten als jene Wahrmacherprinzipien.

5. Moralische Prinzipien und moralische Eigenschaften

Aber was ist ein moralisches Prinzip, ontologisch betrachtet? Man könnte meinen, moralische Prinzipien seien nichts anderes als wahre Propositionen allgemeinsten moralischen Inhalts. Allerdings wäre es schwer begreifbar, wie eine Proposition allgemeinsten moralischen Inhalts zusammen mit einer N-Tatsache es mit sich bringen könnte, dass eine Handlung eine M-Eigenschaft hat. Denn hier geht es nicht um eine

grundlegend sind, also in keinen anderen Tatsachen gründen. Eine einzelne Handlung habe einfach jene moralische Eigenschaft, die sie hat – Punkt. Für diese Form des Brutismus erübrigen sich weitere Erklärungen. Sie erscheint mir aber sehr unplausibel, weil sie unseren alltäglichen moralischen Diskursen nicht gerecht wird. Denn wir begründen oft, warum wir eine einzelne Handlung für moralisch richtig oder falsch halten, indem wir bestimmte N-Eigenschaften dieser Handlung angeben. Vgl. dazu auch G. Rosen, *Metaphysical Relations in Metaethics*, in: T. McPherson/D. Plunkett (Hgg.) *The Routledge Handbook of Metaethics*, New York 2018, 151–169, hier 163. Verschiedene Formen des Partikularismus versuchen ebenfalls ohne Annahme moralischer Prinzipien auszukommen. Vgl. dazu J. Dancy, *Ethics Without Principles*, Oxford 2004. Eine nähere Auseinandersetzung mit diesen Positionen ist hier nicht möglich. Es sei lediglich darauf hingewiesen, dass man zwischen einem epistemologischen und einem ontologischen Partikularismus unterscheiden muss. Hier betrifft uns lediglich der ontologische Partikularismus. Dieser läuft meines Erachtens aber entweder auf einen Brutismus hinaus, oder er nimmt an, dass die M-Eigenschaft der Handlung in bestimmten N-Eigenschaften der Handlung gründet. Der Brutismus erscheint mir aus dem genannten Grund unplausibel. Nimmt man aber die Gründungsrelation an, so stellt sich die Frage nach einer Erklärung dieser Gründung. Freilich kann man auch hier behaupten, die Relation sei „brute“. Plausibler erscheint mir jedoch der Verweis auf moralische Prinzipien. So begründen wir häufig ein moralisches Urteil. Wir fragen: Warum ist diese Handlung schlecht? Und wir könnten antworten: Weil sie ein Betrug ist und weil Betrüger moralisch schlecht ist.

¹⁶ Vgl. W. D. Ross, *The Right and the Good*, Oxford 1930; N. M. Lemos, *Intrinsic Value. Concept and Warrant*, Cambridge 1994; R. Audi, *Knowledge and Ethical Character*, Oxford 1997; R. Shafer-Landau, *Moral Realism. A Defence*, Oxford 2003; B. Niederbacher, *Erkenntnistheorie moralischer Überzeugungen. Ein Entwurf*, Frankfurt a. M. 2012; Ch. Kulp, *Knowing Moral Truth. A Theory of Metaethics and Moral Knowledge*, Lanham 2017.

Erklärung in einem logischen oder epistemologischen Sinn, mit der man zeigt, wie sich aus einer Proposition allgemeinen moralischen Inhalts und einer Proposition partikulären nichtmoralischen Inhalts eine Proposition partikulären moralischen Inhalts ergibt. Es geht vielmehr um eine Erklärung in einem ontologischen Sinn: Wie erklärt man, warum eine Handlung moralisch richtig ist? Und für eine solche Erklärung scheint ontologisch neben einer N-Tatsache etwas anderes nötig zu sein als ein moralisches Prinzip im Sinn einer Proposition, nämlich ein moralisches Prinzip als Tatsache. Der Vergleich mit dem positiven Recht kann wiederum erhellend sein. Was Antons Autobahnfahrt illegal macht, ist nicht die Tatsache, dass er mit 210 Kilometer pro Stunde unterwegs ist, zusammen mit der wahren Proposition, dass es illegal ist, auf Autobahnen schneller als 130 Kilometer pro Stunde zu fahren. Was Antons Autobahnfahrt illegal macht, sind vielmehr zwei Tatsachen: die Tatsache, dass er mit 210 Kilometer pro Stunde unterwegs ist, zusammen mit der Tatsache, dass es illegal ist, auf Autobahnen schneller als 130 Kilometer pro Stunde zu fahren, das heißt zusammen mit der Existenz eines Gesetzes. Das Gesetz ist der Wahrmacher der Proposition, dass es illegal ist, auf Autobahnen schneller als 130 Kilometer pro Stunde zu fahren. Ähnlich sehe ich es in der Moral. Was Bertas Handlung moralisch richtig macht, sind zwei Tatsachen:¹⁷

- (i) die Tatsache, dass Bertas Aufnahme von Adil lustmaximierend ist, und
- (ii) die Tatsache, dass Lust zu maximieren moralisch richtig ist.

Die Tatsache (i) ist eine N-Tatsache. Ontologisch besteht sie – sehr umrisshaft ausgedrückt – aus einer Handlung und einer N-Eigenschaft dieser Handlung. Die Tatsache (ii) ist eine sehr allgemeine M-Tatsache, man könnte sagen: ein existierendes moralisches Gesetz. Ontologisch besteht diese M-Tatsache – sehr umrisshaft ausgedrückt – aus einer Handlungsart samt ihren wesentlichen N-Eigenschaften (zum Beispiel Handlungen mit der N-Eigenschaft, Lust zu maximieren) und einer M-Eigenschaft (zum Beispiel moralisch richtig zu sein). Es ist diese Tatsache, welche die entsprechende M-Proposition (zum Beispiel dass Handlungen, welche Lust maximieren, moralisch richtig sind) wahr macht.

Nun wird es manchen schon dämmern, dass ich aufgrund dieser Überlegungen dazu geneigt bin, nicht bloß eine einzige Art von M-Tatsachen anzunehmen, sondern zwei:

- (a) Partikuläre M-Tatsachen (kurz PM-Tatsachen): Sie bestehen ontologisch aus Handlungspartikularien (auch „Handlungsindividuen“ oder „Einzelhandlungen“ genannt), die durch moralische Eigenschaftspartikularien (auch „Eigenschaftsindividuen“ oder „Tropen“ genannt) charakterisiert sind. So besteht die Tatsache, dass Bertas Aufnahme des Flüchtlings Adil moralisch richtig ist, aus der Handlungspartikularie von Bertas Aufnahme des Flüchtlings Adil, welche durch die moralische Eigenschaftspartikularie charakterisiert ist, moralisch richtig zu sein. Diese PM-Tatsache macht die Proposition wahr, dass Bertas Aufnahme des Flüchtlings Adil moralisch richtig ist.
- (b) Universale M-Tatsachen (kurz UM-Tatsachen): Sie bestehen ontologisch aus Handlungsarten oder Handlungsuniversalien, die durch moralische Eigenschaftsuniversalien charakterisiert sind. So besteht die Tatsache, dass es moralisch richtig ist, Flüchtlinge aufzunehmen, aus der Handlungsart Flüchtlinge-Aufnehmen, welche durch die Eigenschaftsuniversalie charakterisiert ist, moralisch richtig zu sein. Diese UM-Tatsache, die man auch als moralisches Gesetz bezeichnen könnte, macht die Proposition wahr, dass es moralisch richtig ist, Flüchtlinge aufzunehmen.

Diese Annahme von zwei Arten von M-Tatsachen ist umstritten. Eliminativisten werden mir vorwerfen, eine schwere Sünde gegen das Gebot der grundlosen Vervielfältigung von Entitäten zu begehen. Auf diesen Vorwurf möchte ich kurz eingehen.¹⁸

¹⁷ So auch *W. J. FitzPatrick*, *Robust Ethical Realism, Non-Naturalism, and Normativity*, in: *R. Shafer-Landau* (Hg.), *Oxford Studies in Metaethics*. Band 3, Oxford 2008, 159–206, hier 187f.

¹⁸ Weiter ausgeführt habe ich diese Ontologie in *Niederbacher*, *Ontological Sketch*.

6. Was für die Annahme von universalen moralischen Tatsachen spricht

Ich habe bereits zu zeigen versucht, was für die Annahme von UM-Tatsachen spricht. Wenn es nötig ist, moralische Prinzipien anzunehmen, um die besagte Supervenienz zu erklären, und wenn moralische Prinzipien ontologisch etwas anderes sein müssen als wahre moralische Propositionen, um diese Erklärung leisten zu können, so haben wir einen angemessenen Grund anzunehmen, dass es UM-Tatsachen gibt. Diese Tatsachen bestehen, wie gesagt, aus Handlungsarten, die durch moralische Eigenschaftsuniversalien charakterisiert sind. Geht es nicht ontologisch sparsamer? Schauen wir uns zwei Alternativen dazu an.

Ein erster Vorschlag lautet, UM-Tatsachen seien – in Anlehnung an David Humes Deutung von Naturgesetzen – universelle Generalisierungen, die über partikuläre Tatsachen quantifizieren, und hätten die folgende Form: Für alle Handlungen gilt: Wenn sie die natürliche Eigenschaft N haben, dann haben sie die moralische Eigenschaft M. Ein Problem dieses Vorschlags besteht aber darin, dass er den Gesetzescharakter von moralischen Prinzipien nicht einholt. Erstens könnte es eine zufällige Regelmäßigkeit sein, dass die beiden Eigenschaften immer zusammen auftreten. Zweitens impliziert ein moralisches Prinzip kontrafaktische Konditionale. Es besagt nicht nur, dass alle beobachteten Handlungen, welche die Eigenschaft N aufwiesen, *de facto* auch die Eigenschaft M aufwiesen, sondern es besagt auch: Wenn eine Handlung die Eigenschaft N hätte, dann hätte sie auch die Eigenschaft M. Schließlich stimmt auch die Erklärungsrichtung nicht. Moralische Prinzipien werden nicht durch den moralischen Status der Handlungspartikularien erklärt, sondern umgekehrt: Der moralischen Status der Handlungspartikularien wird durch die moralischen Prinzipien erklärt.¹⁹ Dieser erste Vorschlag ist zwar ontologisch schlank, hat aber die drei genannten Probleme und ist daher nicht sehr plausibel.

Ein zweiter Vorschlag lautet, UM-Tatsachen seien – in Anlehnung an David Armstrongs Deutung von Naturgesetzen²⁰ – Entitäten, in denen zwei Eigenschaftsuniversalien durch die Relationsuniversalie des Notwendigmachens miteinander verknüpft seien. Dieser Vorschlag könnte unterschiedlich ausgeführt werden:

- (i) Die natürliche Eigenschaftsuniversalie N einer Handlung macht es notwendig, dass die moralische Eigenschaftsuniversalie M an dieser Handlung vorhanden ist.
- (ii) Die natürliche Eigenschaftsuniversalie N einer Handlung macht eine andere natürliche Eigenschaftsuniversalie Q dieser Handlung moralisch notwendig. Beispielsweise macht die natürliche Eigenschaft einer Handlung, lustmaximierend zu sein, die natürliche Eigenschaft, vollzogen zu werden, moralisch notwendig.²¹

Mit diesem Vorschlag wird man dem Gesetzescharakter moralischer Prinzipien und der erwarteten Erklärungsrichtung gerecht. Ein Nachteil dieser Deutung besteht jedoch erstens in der Annahme einer Relationsuniversalie höherer Ordnung, welche die beiden Eigenschaftsuniversalien miteinander verknüpft. Dies könnte in Bradleys Regress führen.²² Zweitens gestatten moralische Prinzipien Ausnahmen. Bei der Relation des Notwendigmachens wäre aber schwer verständlich, wie Ausnahmen möglich

¹⁹ Vgl. dazu L. Robinson, *Moral Principles as Moral Dispositions*, in: PhSt 156 (2008) 289–309; M. C. Murphy, *God and Moral Law. On the Theistic Explanation of Morality*, Oxford 2011; Rosen, *Moral Law*; B. Niederbacher, *Was ist ein moralisches Gesetz?*, in: ZKTh 139 (2017) 373–386.

²⁰ Vgl. D. Armstrong, *What is a Law of Nature?*, Cambridge 1983; Murphy, *God*, 30–44; Rosen, *Moral Law*, 156.

²¹ Diesen Vorschlag vertritt Murphy, *God*, 30–44.

²² Benannt nach F. H. Bradley, *Appearance and Reality*, London 1893. Der Regress entsteht, wenn man annimmt, dass Objekte durch Relationen mit Eigenschaften verbunden sind. Vgl. dazu E. J. Lowe, *The Four-Category Ontology. A Metaphysical Foundation for Natural Science*, Oxford 2006, 166–168.

sein sollen. Schließlich ist dieser zweite Vorschlag ontologisch auch nicht sparsamer als der von mir vertretene Vorschlag, wonach UM-Tatsachen aus Handlungsarten bestehen, die durch moralische Eigenschaftsuniversalien charakterisiert sind.

Mein Vorschlag ist in Anlehnung an Jonathan Lowes Deutung von Naturgesetzen entwickelt²³ und nimmt Handlungsarten, das heißt Handlungsuniversalien, samt ihren wesentlichen N-Eigenschaften an, beispielsweise Notleidenden helfen, Versprechen halten, Stehlen, Morden, die durch M-Eigenschaftsuniversalien wie moralisch richtig zu sein oder moralisch falsch zu sein charakterisiert sind. Mit „charakterisieren“ wird keine Entität bezeichnet (keine relationale Eigenschaft). Es handelt sich vielmehr um die Beschreibung einer metaphysischen Abhängigkeit. Eigenschaften sind – wie Gottlob Frege sagt – ungesättigte Entitäten. Es ist wesentlich für sie, dass sie an etwas vorkommen. Sagen wir, dass etwas durch eine Eigenschaft charakterisiert ist, so heißt dies nur, dass etwas diese Eigenschaft besitzt, dass sie an etwas vorkommt. Dieser Vorschlag trifft den Gesetzescharakter moralischer Prinzipien, wird der erwarteten Erklärungsrichtung gerecht, hat nicht die Gefahr in Bradleys Regress zu führen und kann auch Ausnahmen zulassen, wie ich weiter unten ausführen werde. Hier geht es zunächst nur darum zu zeigen, dass wir Gründe haben, Handlungsuniversalien und M-Eigenschaftsuniversalien anzunehmen.

7. Was für die Annahme von partikulären moralischen Tatsachen spricht

Wenn man moralische Eigenschaftsuniversalien annimmt, warum sollte man dann auch noch moralische Eigenschaftspartikularien annehmen? Mein Weg zur Begründung der Annahme von moralischen Eigenschaftspartikularien geht über die Handlungspartikularien und ihre N-Eigenschaften. Bertas Handlung ist ein raum-zeitliches Ereignis. Diese Handlung ist, ontologisch gesehen, eine Partikularie. Dies kann man gerechtfertigterweise annehmen, weil sie in Kausalketten eingebunden ist. Sie wird von anderen Partikularien hervorgerufen, zum Beispiel von Berta (einer Substanzpartikularie), ihren Überzeugungen und Absichten (dispositionalen Partikularien und ihren Manifestationen), und hat Folgen, die wiederum Partikularien sind, etwa dass Adil sich glücklich fühlt. Sich glücklich zu fühlen kann zu den moralrelevanten N-Eigenschaften gehören, und auch diese Eigenschaften können in Kausalketten eingebunden sein. Wir haben also auch bei den N-Eigenschaften Grund anzunehmen, dass es sich um Partikularien handelt. All diese Partikularien sind Fälle, Instanzen, von Universalien: von natürlichen Arten (Mensch), Handlungsarten (Notleidenden helfen), N-Eigenschaften (glücklich zu sein). Wenn nun die Handlung eine Partikularie ist und wenn die N-Eigenschaften an dieser Handlung Partikularien sind, dann ist es plausibel anzunehmen, dass auch die M-Eigenschaft dieser Handlung, welche in den N-Eigenschaften der Handlung gründet, eine Partikularie ist.²⁴

Mit der Unterscheidung zwischen M-Eigenschaftsuniversalien, durch die Handlungsarten charakterisiert sind, und M-Eigenschaftspartikularien, durch die Handlungspartikularien charakterisiert sind, lässt sich auch erläutern, wie Ausnahmen von moralischen Prinzipien möglich sind. Eine Handlungspartikularie ist ein Fall einer Handlungsart. Nehmen wir als Beispiel die Handlungsart des Versprechenhaltens. Sie ist charakterisiert durch die M-Eigenschaftsuniversalie, moralisch richtig zu sein.

²³ Lowe, *Four-Category Ontology*, 121–140. Lowe nimmt in seiner Ontologie für die Deutung von Naturgesetzen natürliche Arten und Eigenschaftsuniversalien an. Handlungsarten würde er wohl zu den Eigenschaften zählen.

²⁴ Die Frage, ob auch M-Eigenschaftspartikularien kausal wirksam sein können, ist sehr umstritten und kann hier nicht erörtert werden. Vgl. dazu *Harman*, *The Nature of Morality*; *N. L. Sturgeon*, *Moral Explanations*, in: *G. Sayre-McCord* (Hg.), *Essays on Moral Realism*, Ithaca 1988, 229–255; *B. Leiter*, *Moral Facts and Best Explanations*, in: *Social Philosophy and Policy* 18 (2001) 79–101; *N. L. Sturgeon*, *Moral Explanations Defended*, in: *J. Dreier* (Hg.), *Contemporary Debates in Moral Theory*, Malden (Mass.)/Oxford 2006, 241–262.

Wie kann es dann in einem Einzelfall moralisch falsch sein, ein Versprechen zu halten? Man könnte meinen: Wenn die Handlungspartikularie ein Fall der Handlungsart des Versprechenhaltens ist und wenn die Handlungsart des Versprechenhaltens durch die M-Eigenschaftsuniversalie charakterisiert ist, richtig zu sein, dann muss auch die Handlungspartikularie dieses Versprechenhaltens charakterisiert sein durch die M-Eigenschaftspartikularie, richtig zu sein. Und umgekehrt: Wenn die Handlungspartikularie dieses Versprechenhaltens charakterisiert ist durch die M-Eigenschaftspartikularie, moralisch falsch zu sein, dann ist es eben kein moralisches Gesetz, dass man Versprechen halten soll.

William David Ross hat einen Lösungsansatz für dieses Problem. Auch er vergleicht moralische Gesetze mit Naturgesetzen:

Another instance of the same distinction may be found in the operation of natural laws. *Qua* subject to the force of gravitation towards some other body, each body tends to move in a particular direction with a particular velocity; but its actual movement depends on *all* the forces to which it is subject. It is only by recognizing this distinction that we can preserve the absoluteness of laws of nature, and only by recognizing a corresponding distinction that we can preserve the absoluteness of the general principles of morality.²⁵

Aufgrund der Unterscheidung zwischen den Naturgesetzen und den einzelnen Vorkommnissen unter konkreten Umständen, die weitere Naturgesetze involvieren, kann man verstehen, wie beides möglich ist: dass einerseits eine Naturgesetzaussage wahr ist und andererseits ein einzelnes Vorkommnis doch davon abweicht.²⁶ Ähnlich kann man Ausnahmen in der Moral verstehen. Handlungspartikularien sind eingebettet in komplexe Handlungsumstände. Eine Handlungspartikularie kann ein Fall der Art Versprechenhalten sein, die charakterisiert ist durch die M-Eigenschaftsuniversalie, moralisch richtig zu sein. Ob aber die M-Eigenschaftsuniversalie, moralisch richtig zu sein, instanziiert ist, hängt davon ab, welche weiteren Moralgesetze aufgrund der Handlungsumstände involviert sind. Dies war auch die scholastische Sicht. Nach Thomas von Aquin etwa hängt das Gutsein einer Handlungspartikularie nicht nur von der Art der Handlung ab, die sie instanziiert, sondern auch von den Handlungsumständen (Absicht, Folgen, Mittel, Art und Weise, Zeit, Ort).²⁷ Diese Umstände können nicht nur den moralischen Wert von Handlungspartikularien graduell verändern (es macht beispielsweise einen moralischen Unterschied, ob jemand 100,- Euro oder 100.000,- Euro stiehlt), sondern auch die Art der Handlung.²⁸ Um ein scholastisches Beispiel zu nennen: Wenn jemand hart arbeitet, mag das moralisch richtig sein. Tut er es aber am Sonntag, vollzieht er eine schlechte Handlung. Dies liegt am Umstand der Zeit. Es gilt nämlich das Gebot, dass man den Sonntag heiligen soll. Daher ändert dieser Handlungsumstand die Art der Handlung hinsichtlich ihres Gut- oder Schlechtseins. Ross

²⁵ Ross, *The Right*, 28f. (Hervorhebungen im Original).

²⁶ Vgl. dazu auch Lowe, *Four-Category Ontology*, 29: Laws of nature „[...] determine tendencies amongst the particulars to which they apply, not their actual behavior, which is a resultant of many complex interactions implicating a multiplicity of laws.“

²⁷ *Thomas von Aquin*, S.th. I-II 18,4 (zitiert nach *ders.*, *Opera omnia iussu Leonis XIII P. M. edita*. Band 6, Rom 1891): „Sic igitur in actione humana bonitas quadruplex considerari potest. Una quidem secundum genus, prout scilicet est actio, quia quantum habet de actione et entitate, tantum habet de bonitate, ut dictum est. Alia vero secundum speciem, quae accipitur secundum obiectum conveniens. Tertia secundum circumstantias, quasi secundum accidentia quaedam. Quarta autem secundum finem, quasi secundum habitudinem ad causam bonitatis.“

²⁸ *Thomas von Aquin*, S.th. I-II 18,10, erklärt, warum ein Handlungsumstand die Art der Handlung hinsichtlich ihres Gut- oder Schlechtseins bestimmen kann. Es hängt davon ab, ob ein Umstand von sich aus eine weitere moralische Regel involviert: „Et per hunc modum, quandocumque aliqua circumstantia respicit specialem ordinem rationis vel pro vel contra, oportet quod circumstantia det speciem actui morali vel bono vel malo.“ Vgl. dazu *Th. Nisters*, *Akzidentien der Praxis*. Thomas von Aquins Lehre von den Umständen menschlichen Handelns, Freiburg i. Br./München 1992.

führt den Gedanken, dass relativ zu einer Handlung mehrere moralische Prinzipien im Spiel sein können, folgendermaßen aus:

We have to distinguish from the characteristic of being our duty that of tending to be our duty. Any act that we do contains various elements in virtue of which it falls under various categories. In virtue of being the breaking of a promise, for instance, it tends to be wrong; in virtue of being an instance of relieving distress it tends to be right. Tendency to be one's duty may be called a parti-resultant attribute, i. e. one which belongs to an act in virtue of some one component in its nature. Being one's duty is a toti-resultant attribute, one which belongs to an act in virtue of its whole nature and of nothing less than this.²⁹

Das heißt, Moralgesetze bestimmen bei den Handlungspartikularien Tendenzen, moralisch gut oder schlecht etc. zu sein. Welche M-Eigenschaftspartikularie eine Handlungspartikularie aber letztlich hat, resultiert aus all den Handlungsumständen, die weitere Moralgesetze involvieren können.³⁰

Man könnte einwenden, Ross' Vergleich des moralischen mit dem natürlichen Bereich stoße an Grenzen. Die verschiedenen natürlichen Kräfte, die auf einen Gegenstand einwirkten, würden sich gemäß strikter Gesetze addieren. Dagegen sei es bei den Prima-facie-Pflichten so, dass nach der genauen Wahrnehmung der Situation und der Abwägung aller Umstände beziehungsweise moralisch relevanten Merkmale eine bestimmte Pflicht als gewichtiger als die anderen angesehen werde. Den Meinungen über tatsächliche Pflichten fehle Gewissheit.³¹ Um diesen Einwand zu entkräften, würde ich zwischen der erkenntnistheoretischen und der ontologischen Frage unterscheiden. In unserer Urteilsbildung müssen wir abwägen und es kann sein, dass wir am Ende mit einer unsicheren Meinung dastehen und sagen: Moralisch richtig ist eher diese als jene Handlung. Doch dies ist ein Erkenntnisproblem. Meines Erachtens impliziert es nicht, dass die Dinge ontologisch unscharf sind.

8. Auf welche Weise M-Eigenschaften existieren

Der Ausgangspunkt für den Vorschlag der Eliminierung von M-Eigenschaften ist häufig ihre scheinbare *queerness*, ihre Seltsamkeit. Viele fragen mit Recht: Wenn diese M-Eigenschaften existieren, wie und wo existieren sie? Auf diese Frage kann nun eine Antwort gegeben werden, die manche Bedenken zerstreut. Unterscheidet man bei M-Eigenschaften zwischen Universalien und Partikularien, so kann man sagen: Die M-Eigenschaftsuniversalien existieren in demselben Sinn von „existieren“ wie alle anderen Eigenschaftsuniversalien auch. Eigenschaftsuniversalien sind nicht in Raum und Zeit und kausal unwirksam, egal ob es sich um moralische oder nichtmoralische Eigenschaftsuniversalien handelt. Wenn man also im Allgemeinen Eigenschaftsuniversalien annimmt, so sind die M-Eigenschaftsuniversalien nicht seltsamer als alle anderen Eigenschaften auch. Und die M-Eigenschaftspartikularien existieren in demselben Sinn von „existieren“ wie andere Eigenschaftspartikularien auch. Sie sind Partikularien und kommen an Partikularien vor. M-Eigenschaftspartikularien sind Fälle, Instanzen, von M-Eigenschaftsuniversalien. Nicht die M-Eigenschaftsuniversalien kommen zugleich an verschiedenen Orten vor, wie manchmal irreführend gesagt wird, sondern die Instanzierungen der M-Eigenschaftsuniversalien. Ontologisch betrachtet erscheinen daher M-Eigenschaften nicht seltsamer als andere Eigenschaften. Wenn es allerdings ihr normativer Zug ist, der sie in manchen Augen verdächtig macht, so kann ich nur sagen: Dieser Zug macht sie aus. Er ist wesentlich für sie. Es spricht nicht

²⁹ Ross, *The Right*, 28.

³⁰ Ross gesteht zu, dass das Wort „Tendenz“ in Bezug auf Handlungen missverständlich sein kann. Anders als im natürlichen Kontext sei im moralischen Kontext damit keine kausale Beziehung gemeint (ebd. 29).

³¹ Ich danke Stephan Herzberg für den Hinweis auf dieses Problem.

gegen ihre Existenz, wenn sie so sind, wie sie sind, und sich von allen anderen, naturwissenschaftlich zugänglichen Eigenschaften unterscheiden. Ferner ist die Einstellung, wonach es nur jene Entitäten geben kann oder gibt, die von derselben Art sind wie jene, die mit den Methoden der Naturwissenschaften beobachtet oder abduktiv angenommen werden, ihrerseits mit den Methoden der Naturwissenschaft nicht rechtfertigbar. Sie ist eine metaphysische Weltanschauung, über die man streiten kann.

9. Schluss

Ziel dieses Aufsatzes war es, ein Argument für die Eliminierung moralischer Eigenschaften darzustellen und zu prüfen. Das Argument läuft auf die These hinaus, dass zur Erklärung der Supervenienz wahrer M-Propositionen über N-Tatsachen die N-Tatsachen hinreichen und M-Tatsachen daher explanatorisch überflüssig sind. Ich habe zu zeigen versucht, dass für die Erklärung der Supervenienz und des Gründens von moralischen Wahrheiten in N-Tatsachen diese N-Tatsachen, die allein N-Eigenschaften involvieren, nicht hinreichend sind. Es braucht vielmehr die Annahme von moralischen Prinzipien, deren Deutung die Annahme von M-Tatsachen, die M-Eigenschaften involvieren, nahelegt. Wie in jüngerer Zeit für die Deutung von Naturgesetzen die Existenz von natürlichen Arten und Eigenschaftsuniversalien angenommen wurde, so wurde hier für die Deutung von moralischen Gesetzen die Existenz von Handlungsarten und M-Eigenschaftsuniversalien angenommen und zugleich eine Skizze vorgelegt, wie man ihre Existenz verstehen kann.³²

Summary

This article presents a recent argument for moral property eliminativism delivered by Ryan Byerly. He claims that the supervenience of moral truths upon nonmoral facts is best explained by appeal to an ontology that does not include moral entities. If this is so, we have no reason to assume the existence of moral properties. This article displays some weaknesses of this argument and suggests that we need to assume moral principles in order to explain the moral value of actions. Moreover, it argues that moral principles, metaphysically speaking, consist in facts involving moral properties.

³² Ich danke Katherine Dormandy, Stephan Herzberg und Stefan Hofmann SJ für viele wertvolle Verbesserungsvorschläge zu diesem Beitrag.